

ANTAX • Salomonstraße 26-28 • 04103 Leipzig

Salomonstraße 26-28  
04103 Leipzig

Telefon (0341) 1 40 52-60  
Telefax (0341) 1 40 52-85

E-MAIL: leipzig@antax.net  
INTERNET: [www.antax.net](http://www.antax.net)

Steuer-Nr.: 231/105/09545

**Stand: Leipzig, 30. April 2020**

## **Fördermaßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie**

Beigefügt erhalten Sie eine Zusammenfassung der bis zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Hilfs- und Fördermaßnahmen zur Begegnung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie. Für weitere Informationen und Hilfe bei dem Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten stehen wir Ihnen gern auf Anfrage zur Verfügung.

### **Bund allgemein**

#### **Soforthilfe Kleinunternehmen**

- Steuerbarer Zuschuss, nicht zurück zu zahlen
- Voraussetzung: Wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund der Covid-19-Krise
  - Keine wirtschaftliche Schieflage vor dem 11. März 2020
- Alle (Klein-)Unternehmen, Selbständige, Freiberufler und Einzelunternehmen
- Maximal 10 Beschäftigte
- Zweck: Finanzierung laufende Betriebsausgaben
  - Für 3 Monate
  - In der Zeit nicht ausgeschöpfte Mittel können für zwei weitere Monate eingesetzt werden, wenn Vermieter Miete um mindestens 20% mindert
- Übersteigen die bewilligten Mittel die tatsächlich angefallenen Betriebskosten, sind diese zurück zu zahlen
- Höhe des Zuschuss
  - Bis 5 Beschäftigte bis zu €9.000 Einmalzahlung
  - Bis 10 Beschäftigte bis zu €15.000 Einmalzahlung
- Beantragung beim Land
  - Sachsen: voraussichtlich Sächsische Aufbaubank (SAB) ab 30. März 2020  
[www.sab.de](http://www.sab.de)
  - Mecklenburg-Vorpommern: Landesförderinstitut  
<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe>

- 2 -

#### Gesc

RA Jens Schellknecht, Leipzig  
StB Frank-Renee Knöfel, Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDE33

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apolloniker- u. Arzlebank AG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEED33



## Entschädigung für Ärzte

- Anspruchsberechtigte: vertragsärztliche Leistungserbringer
- Voraussetzungen: Minderung 10% des Gesamthonorar im Vergleich zu Vorjahresquartal
  - Honorarminderung wegen Rückgang Fallzahl aufgrund Covid-19-Krise verursacht
- Kassenärztliche Vereinigung zahlt Ausgleichszahlung in Höhe der Honorarminderung an Leistungserbringer
  - Minderung Ausgleichszahlung um Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz sowie Ansprüchen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen (Soforthilfe-Zuschüsse)
- Bei existenzgefährdenden Rückgang der Fallzahlen, Maßnahmen durch kassenärztliche Vereinigung um Tätigkeit des Leistungserbringers sicherzustellen

## Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz / §§ 56 ff. IfSG

- Anspruchsberechtigung
  - Berufs- bzw. Tätigkeitsverbot
  - Verbot erteilt durch zuständige Behörde (Gesundheitsamt)
- Entschädigung in angemessener Höhe der entstehenden Betriebskosten
- Erstattung Personalkosten für Personal, das Arbeitsleistung wegen Verbot nicht erbringen kann
- Erstattung Sozialversicherungsbeiträge

## KfW-Kredite für alle Unternehmen

- Vereinfachter Zugang Kreditprogramme ERP-Gründerkredit und KfW-Unternehmerkredit
- Vereinfachte Risikoprüfung bei Darlehen bis 3 Mio. €
- Für alle Unternehmen, die bis zum 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren
- Zweck: Finanzierung von Investitionen oder laufende Betriebskosten
- Antrag über Hausbank
- Rahmenbedingungen
  - Übernahme Kreditausfallrisiko durch KfW 90% bei KMU bzw. 80% bei Großunternehmen
  - Zinsen bei KMU 1% (max. 1,46%) / bei Großunternehmen 2% (max. 2,12%)
  - Laufzeit bis 5 Jahre, davon 1. Jahr tilgungsfrei
  - Bei endfälligen Darlehen: Laufzeit bis 2 Jahre
  - Auszahlung spätestens 14. April 2020

- Höhe Darlehen: Maximaler Kreditbetrag
  - 25 % Jahresumsatz 2019
  - Liquiditätsbedarf der nächsten 18 Monate (Nachweis erforderlich) / 12 Monate bei Großunternehmen
  - Doppelte der Lohnkosten 2019
  - Bei Darlehen über 25 Mio.€ - Kredit max. in Höhe von 50% der Gesamtverschuldung

#### **KfW-Schnellkredit für den Mittelstand**

- Kredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- 100% Kreditabsicherung durch die KfW / Keine Risikoprüfung durch die Bank
- Voraussetzung
  - Unternehmen mit mehr als 10 Angestellten
  - Unternehmen, die mindestens seit 1. Januar 2019 aktiv sind
  - Gewinn erzielt in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre
- Kredithöhe: bis zu drei Monatsumsätze aus 2019
  - Bis zu 50 Beschäftigte – maximaler Kreditbetrag € 500.000
  - Mehr als 50 Beschäftigte – maximaler Kreditbetrag € 800.000
- Kreditbedingungen
  - Laufzeit 10 Jahre
  - Verzinsung 3%

#### **Schutzschirm für Großunternehmen**

- Zweck Überwindung Liquiditätsengpässe von Großunternehmen
  - Nicht für Unternehmen Finanzsektor
- Anspruchsberechtigte
  - Bilanzsumme mehr als 43 Mo. € (in letzten beiden Bilanzjahren)
  - Umsätze mehr als 50 Mio. € (in letzten beiden Bilanzjahren)
  - Mehr als 249 Beschäftigte
  - Ausnahmen für Unternehmen, die die Merkmale nicht erfüllen möglich, nach Ermessen des BMF (Bedeutung, Dringlichkeit, Auswirkung Arbeitsmarkt)
- Maßnahmen
  - Übernahme Bürgschaften
  - Beteiligung an Unternehmen durch Bund
  - Finanzmaßnahmen auf Antrag
- Antragstellung bei Bundes-Finanzministerium / Bundeswirtschaftsministerium
- Weitere Infos bei Bedarf auf Anfrage

#### Geschäftsführer:

RA Jens Schellknecht  
StB Frank-Renee Knöfel

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

#### Bankverbindung:

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDEDBLEG

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apotheker- u. Ärztebank eG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEDEDXXX



## Sonstige Maßnahmen

### Vereinfachter Zugang zur Sozialen Sicherung des Lebensunterhalt (ALG II)

- Für Bewilligungszeiträume von 1. März bis 30. Juni 2020
- Keine Vermögensprüfung für sechs Monate
  - Außer bei erheblichen Vermögen
  - Annahme, dass kein erhebliches Vermögen vorliegt durch Bestätigung des Antragstellers
- Ansatz tatsächliche Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung für sechs Monate
- Endet Bewilligungszeitraum spätestens am 31. August 2020 (seit 31. März 2020) ist für Weiterbewilligung kein erneuter Antrag nötig
  - Bisheriger Antrag gilt fort
  - Annahme unveränderter Verhältnisse
  - Weiterbewilligung für 12 Monate

### Hinzuverdienst zu Kurzarbeitergeld

- Betrifft Empfänger von Kurzarbeitergeld
  - Annahme einer „neuen“ Tätigkeit, neben ursprünglicher Tätigkeit
  - „neue“ Tätigkeit in systemrelevanten Beruf
- Keine Berücksichtigung Hinzuverdienst durch „neue“ Tätigkeit
  - Soweit Summe aus Kurzarbeitergeld, Restentgelt aus ursprünglicher Tätigkeit und Entgelt aus „neuer“ Tätigkeit Soll-Entgelt aus ursprünglicher Tätigkeit nicht übersteigt

### Geingfügige Beschäftigung

- Von 1. März bis einschließlich 31. Oktober 2020
- Als geringfügige Beschäftigung gilt Beschäftigung
  - Längstens 5 Monate oder 115 Arbeitstage begrenzt
  - Nicht berufsmäßig ausgeübt
  - Verdienst pro Monat nicht höher als 450 €
- Hinzuverdienstgrenze für Rentner in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 auf 44.590 € erhöht

### Bürgschaftsübernahme

- Erleichterter Zugang zu Bürgschaften für Zwecke der Aufnahme von Krediten
- Zeitnahe Entscheidungen innerhalb von 3 Tagen bis Bürgschaftsbetrag von € 250.000
- Antrag bei jeweiliger Bürgschaftsbank des Bundeslandes

#### Gesc

RA Jens Schellknecht, Leipzig  
StB Frank-Renee Knöfel, Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDE33

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apolloniker- u. Arzlebank eG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEED33



### Dauerschuldverhältnisse

- Gilt für Dauerschuldverhältnisse (Strom, Gas, Telefon, Internet, etc.), die vor 8. März 2020 begründet wurden
- Gilt für Verbraucher und Kleinunternehmen (Beschäftigte < 10 / Umsatz < 2 Mio.€/ Bilanzsumme < 2 Mio. €)
- Leistungsverweigerungsrecht bis 30. Juni 2020
  - Wenn Zahlungsschuldner aufgrund Covid-19-Krise nicht zahlungs-/leistungsfähig (nachzuweisen gegenüber Vertragspartner)
- Kein Leistungsverweigerungsrecht, wenn dadurch wirtschaftliche Existenz des Zahlungsempfängers gefährdet wird
- Gilt nicht für Miet-, Arbeits- und Darlehensverträge
- Gilt für fällige Beträge ab April 2020

### Mietverträge

- Keine Kündigung durch Vermieter möglich wenn
  - Keine Mietzahlung durch Mieter erfolgt für Zeit von 1. April bis 30. Juni 2020
  - Nicht-Zahlung aufgrund Covid-19-Pandemie (zu begründen)
- Nachzahlung der nicht gezahlten Miete bis 30. Juni 2022 möglich
  - Sind dann noch Mietforderungen aus der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2020 offen, kann Kündigung durch Vermieter erfolgen

### Verbraucherdarlehensverträge

- Betrifft Verbraucher-Darlehensverträge, die vor 15. März 2020 abgeschlossen wurden
- Ansprüche auf Rückzahlung, Tilgung Zins für Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020
  - In der Zeit fällig werdende Beträge
  - Werden für 3 Monate gestundet
  - Vertrag verlängert sich um 3 Monate (Vermeidung Doppelbelastung)
- Darlehensnehmer ist aufgrund Covid-19-Pandemie nicht in der Lage zu zahlen (wegen Einnahmeausfällen / Angemessener Lebensunterhalt nicht möglich) – Nachweis erforderlich
- Abweichende Vereinbarungen zwischen Vertragsparteien möglich
- Gilt nicht, wenn Darlehensgeber durch Nicht-Zahlung in wirtschaftlicher Existenz bedroht

#### Beauftragte:

RA Jens Schellknecht  
StB Frank-Renee Knöfel

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

#### Bankverbindung:

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDEDBLEG

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apotheker- u. Ärztebank eG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEDEDXXX



Aussetzen Insolvenzantragspflicht

- Aussetzen Insolvenzantragspflicht nach § 15a Inso bis 30. September 2020 (verlängerbar bis 31. März 2021)
  - Insolvenzgründe treten aufgrund Covid-19-Pandemie ein
  - Zahlungsunfähigkeit muss nach 31. Dezember 2019 eingetreten sein
  - Gilt nicht wenn keine Aussicht auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit besteht
- Verbot Insolvenzantragstellung durch Gläubiger
  - in Zeitraum zwischen 28. März bis 28. Juni 2020
  - Insolvenzantragsgründe sind nach 1. März 2020 eingetreten

Geschäftsführer:

RA Jens Schellknecht, Leipzig  
StB Frank-Renee Knöfel, Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDEDBLEG

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apotheker- u. Ärztebank eG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEEDDXXX



## Maßnahmen Sachsen

### Soforthilfe Sofort-Hilfe-Darlehen

- Unternehmen mit zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, deren **Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt**.
- Voraussetzungen
  - Antragsteller zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund war
  - Für laufendes Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent prognostiziert.
  - Die Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein.
  - **Nicht** zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierungen zu verwenden.
- Höhe des Darlehens
  - mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro gewährt
  - In begründeten Ausnahmefällen Aufstockung auf bis zu 100.000 Euro
  - Finanzierung laufende Betriebsausgaben für zunächst 4 Monate
- Kreditbedingungen
  - Nachrangdarlehen – nicht zu berücksichtigen für Überschuldung
  - Zinslos
  - Laufzeit bis zu 10 Jahre
  - 3 Jahre tilgungsfrei
  - Keine Sicherheiten erforderlich
  - Auszahlung als Einmalzahlung
  - Sondertilgungen jederzeit möglich
  - Bei Existenzgefährdung im Rückzahlungszeitraum besteht Möglichkeit der Restschuldbefreiung
- Entschädigungen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen sind bevorzugt in Anspruch zu nehmen
- Einhaltung der Bedingungen kann im Nachgang überprüft werden
- Antragstellung bei Sächsischen Aufbaubank auf elektronischem Weg – [www.sab.de](http://www.sab.de)  
<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.pdf>

### Bürgschaftsübernahme

- Vereinfachter Zugang zu Bürgschaften über Bürgschaftsbank Sachsen zur Aufnahme von Finanzmitteln
- Schnelles und unbürokratische Beantragung
- Zugang für Unternehmen aus Sachsen
- Sicherung von Liquiditätsfinanzierungen im Zuge der Auswirkungen des Corona-Virus
- Bürgschaft bis 90% des Kredites – Maximale Verbürgung 500.000 €
- Einmalige Bearbeitungsgebühr 0,25% des Kredit / Provision 1,5% p.a.

## Ausbildungsentschädigung

In Sachsen besteht ab dieser Woche die Möglichkeit für Unternehmen einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung der angestellten Auszubildenden zu beantragen.

Der Zuschuss wird für 6 Wochen (1,5fache Ausbildungsvergütung) gewährt für Unternehmen, die coronabedingt in eine Krise geraten sind.

### Voraussetzungen:

- Auszubildender hat Anspruch auf Arbeitsvergütung und es besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld für den Auszubildenden
- Ausbildungsbetrieb hat Hauptsitz oder selbstständige Niederlassung in Sachsen
- Unternehmen hat maximal 250 Mitarbeiter
- Auszubildender muss von Kurzarbeit betroffen sein und Kurzarbeit muss bewilligt sein
- Ausbildungsverhältnis nach BBiG oder HwO
- Unternehmen darf bis 31.12.2019 noch nicht in wirtschaftlicher Schieflage sein und Krise ist durch Corona-Pandemie verursacht

### Höhe des Zuschuss:

- 1,5fache des jeweiligen Ausbildungsentgelt aus dem Monat vor Beginn der Kurzarbeit

### Antragsfrist:

- 30.06.2020

### Einzureichende Unterlagen:

- Antrag [https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art\\_param=335](https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art_param=335)
- Bestätigung des jeweiligen Ausbildungsverhältnis durch die für die Ausbildung zuständige Stelle (IHK, Handelskammer, Ärztekammer, etc.)  
[https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art\\_param=335](https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art_param=335)
- Nachweis über Höhe Ausbildungsvergütung im Monat von Kurzarbeit
- Nachweis über Bewilligung Kurzarbeit

### Geschäftspartner:

RA Jens Schellknecht, Leipzig  
StB Frank-Renee Knöfel, Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

### Bankverbindungen:

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDE33

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apotheker- u. Ärztekbank eG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEED33





## Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern

### Zuschuss Landesförderinstitut

- Unternehmen im Haupterwerb
  - Gewerbliche Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler u. Einzelunternehmer
  - Bis 49 Beschäftigte
  - Existenzbedrohliche Wirtschafts-/ Liquiditätslage wegen Corona-Pandemie
  - Keine wirtschaftliche Schwierigkeiten bis 31. Dezember 2019.
- Höhe der Soforthilfe
  - Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000,00 Euro
  - Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000,00 Euro
  - Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000,00 Euro
  - Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000,00 Euro
- Zuschuss steuerbar
- Anrechnung auf sonstige in Anspruch genommene Entschädigungen (z.B. Versicherung, Soforthilfe des Bundes)
- Rückzahlung einer Überkompensation, sofern Zuschuss entstandene Kosten übersteigt
- Prüfung Voraussetzungen im Nachgang möglich
- Antrag bei Landesförderinstitut –
- <https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/corona-soforthilfe/download-coronahilfe/Antrag-Coronahilfe-Maerz-2020.pdf>

### Rückzahlbares Darlehen – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung

- Unternehmen mit Ansässigkeit in Mecklenburg-Vorpommern
- Vermeidung Liquiditätsengpässe aufgrund Covid-19- Pandemie
- Darlehensbetrag von 20.000 € bis 200.000 €
  - Bis 20.000 € - zinslos für Kleinunternehmen (Beschäftigte < 10, Bilanzsumme < 2 Mio. €, Umsatz < 2 Mio. €)
  - Ab 20.001 € - Zinssatz 3,69% p.a für KMU (Beschäftigte < 250, Bilanzsumme < 43 Mio. €, Umsatz < 50 Mio. €)
  - 1 Jahr tilgungsfrei
  - Bei Existenzgefährdung ist Restschuldbefreiung nach 36 Monaten möglich
- Unterlagen erforderlich:
  - Gewerbeanmeldung bzw. Anmeldung Finanzamt
  - Liquiditätsplan für 6 Monate (Bestätigung Plausibilität durch Steuerberater)
  - Aktueller Handelsregisterauszug nicht älter als 12 Monate
- Anträge ab 1. April 2020
- Antragsvormerkung bereits aktuell möglich!
- <https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/zuwendungen-zur-vermeidung-von-liquiditaetsengpaessen/antragsanforderung.html>

## Zuschuss für Auszubildende

Ab dem 1. Mai 2020 ist eine Förderung der Aufwendungen für die Auszubildendenvergütung in Mecklenburg-Vorpommern möglich.

Es handelt sich dabei um einen nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschuss. Ein Antrag auf den Zuschuss durch den Ausbildungsbetrieb soll ab dem 1. Mai 2020 über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erfolgen: <https://www.lfi-mv.de/>

### Förderumfang

- 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuwendungsfähige Ausgaben = tatsächlich gezahlte Auszubildendenvergütung im Förderzeitraum
- Förderzeitraum: Zeitpunkt der Antragstellung bis max. 30. September 2020
  - Endet spätestens mit Antragstellung von Kurzarbeitergeld für Auszubildende

### Voraussetzungen

- Es ist kein Antrag auf Kurzarbeit für Auszubildende gestellt
- Antragsberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern
- Im Antragszeitpunkt der Anteil der Beschäftigten, die Kurzarbeitergeld beziehen („Kurzarbeiterquote“), mindestens 50 Prozent beträgt
- Oder in der Anzeige über den Arbeitsausfall gegenüber der Bundesagentur für Arbeit eine Herabsetzung der regelmäßigen betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit für mindestens 50 Prozent der Beschäftigten geplant ist.

[https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/\\_php/download.php?datei\\_id=1623823](https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1623823)

#### Geschäftsführer:

RA Jens Schellknecht, Leipzig  
StB Frank-Renee Knöfel, Leipzig

Amtsgericht Leipzig HRB 23014

#### Bankverbindung:

Deutsche Bank AG  
BLZ: 860 700 24  
Konto: 0134 5545 00  
IBAN: DE 16 8607 0024 0134 5545 00  
BIC: DEUTDEDBLEG

Mitglied in der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung  
ETL European Tax & Law EWIV

Apotheker- u. Ärztekammer eG  
BLZ: 300 606 01  
Konto: 0103 4482 15  
IBAN: DE 98 3006 0601 0103 4482 15  
BIC: DAAEDEDXXX

